

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)

vom 19. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. September 2025)

zum Thema:

Lärmaktionsplan 2024 – 2029 umsetzen

und **Antwort** vom 6. Oktober 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23912
vom 19.09.2025
über Lärmaktionsplan Berlin 2024 - 2029 umsetzen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann wurde der Lärmaktionsplan 2024 - 2029 beschlossen?

Antwort zu 1:

Der Senat von Berlin hat den Lärmaktionsplan Berlin 2024-2029 am 02.09.2025 beschlossen. Es wird auf die dazugehörige Pressemitteilung <https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1594380.php> verwiesen.

Frage 2:

Wer ist für die Umsetzung des Lärmaktionsplanes verantwortlich (Berliner Senat und / oder Bezirke)?

Antwort zu 2:

Die Verantwortung zur Umsetzung des Lärmaktionsplans liegt bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Er behandelt dabei diverse Themen und Maßnahmen zur Lärminderung in Berlin (siehe [Lärmaktionsplan Berlin 2024-2029 - Berlin.de](https://www.berlin.de/rbmskzl/aktuelles/pressemitteilungen/2025/pressemitteilung.1594380.php)). Die konkrete Umsetzung der im Lärmaktionsplan enthaltenen Maßnahmen erfolgt oftmals durch die Bezirke. Beispielsweise setzen die Bezirke den Einbau lärmmindernder

Asphalte bei der Straßensanierung um. Bezüglich des „T30-Konzept nachts“ liegt die Verantwortung für die Projektsteuerung und die Anordnung in der Regel bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt. Die Aufstellung der Verkehrszeichen erfolgt durch die unteren Straßenverkehrsbehörden der jeweiligen Bezirke.

Frage 3:

Welche Vorgehensweise bei der Umsetzung des Lärmaktionsplanes ist durch den jeweils Verantwortlichen (Berliner Senat und / oder Bezirke) geplant?

Antwort zu 3:

Die Vorgehensweisen bei der Umsetzung des Lärmaktionsplans unterscheiden sich je nach Maßnahme. Im Detail sind für die konkreten Maßnahmen Vorgehensweisen der Umsetzung unter [Lärmaktionsplan Berlin 2024-2029 - Berlin.de](#), Seiten 33 bis 65 zu finden.

Frage 4:

Welche Zeitplanung besteht für die Umsetzung des Lärmaktionsplanes in der Gehrenseestraße?

Antwort zu 4:

Es wird auf die Antwort zur Frage 3 und auf die Antwort zur Frage 4 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/22533 verwiesen.

Berlin, den 06.10.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt